

# Wahlausschreibung

## der Gruppenvertreter<sup>1</sup> in die Gremien sowie der Gleichstellungsbeauftragten

Auf Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, der Grundordnung der WHZ vom 16.12.2015, zuletzt geändert am 23.01.2019, und der Wahlordnung der WHZ vom 24.01.2024 (WahlO WHZ) werden die Wahlen

- **der Vertreter in den Senat,**
- **der Vertreter in den Erweiterten Senat (studentische Vertreter),**
- **der Fakultätsräte aller Fakultäten**
  - o Angewandte Kunst Schneeberg (AKS),
  - o Automobil- und Maschinenbau (AMB),
  - o Elektrotechnik(ELT),
  - o Gesundheits- und Pflegewissenschaften (GPW),
  - o Kraftfahrzeugtechnik (KFT),
  - o Physikalische Technik/Informatik (PTI),
  - o Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation (SPR),
  - o Wirtschaftswissenschaften (WIW),
- **je eines Gleichstellungsbeauftragten aller Fakultäten sowie jeder Zentralen Einrichtung und jeweils eines Stellvertreters**

sowie nach der Wahlordnung der Studentenschaft der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 28.03.2014 werden die Wahlen

- **der Fachschaftsräte aller Fakultäten**

ausgeschrieben.

---

<sup>1</sup> Maskuline Formen bzw. Bezeichnungen stehen aus Gründen der besseren Lesbarkeit für alle Geschlechter. Sie werden in dieser Regelung nicht geschlechtsspezifisch verwendet.

**1. Gewählt werden**

**1.1 Senat**

**10 Vertreter aus der Gruppe der Professoren**

**5 Vertreter aus der Gruppe der Mitarbeiter**

**4 Vertreter aus der Gruppe der Studierenden**

**1.2 Erweiterter Senat**

**5 Vertreter aus der Gruppe der Studierenden**

**1.3 Fakultätsräte**

| Fakultät                          | AKS | AMB | ELT | GPW | KFT | PTI | SPR | WIW |
|-----------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Anzahl Vertreter der Professoren  | 4   | 6   | 4   | 4   | 6   | 6   | 4   | 8   |
| Anzahl Vertreter der Mitarbeiter  | 1   | 2   | 1   | 1   | 2   | 2   | 1   | 3   |
| Anzahl Vertreter der Studierenden | 1   | 2   | 1   | 1   | 2   | 2   | 1   | 3   |

**1.4 Gleichstellungsbeauftragte der Fakultäten sowie jeweils deren Stellvertreter**

| Fakultät                          | AKS | AMB | ELT | GPW | KFT | PTI | SPR | WIW |
|-----------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Anzahl Gleichstellungsbeauftragte | 1   | 1   | 1   | 1   | 1   | 1   | 1   | 1   |
| Anzahl Stellvertreter             | 1   | 1   | 1   | 1   | 1   | 1   | 1   | 1   |

**Gleichstellungsbeauftragte der Zentralen Einrichtung sowie jeweils deren Stellvertreter**

| Zentrale Einrichtung              | HSB | IO | K&M | ZKI |
|-----------------------------------|-----|----|-----|-----|
| Anzahl Gleichstellungsbeauftragte | 1   | 1  | 1   | 1   |
| Anzahl Stellvertreter             | 1   | 1  | 1   | 1   |

## 1.6 Fachschaftsräte

| Fakultät            | AKS | AMB | ELT | GPW | KFT | PTI | SPR | WIW |
|---------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Anzahl<br>Vertreter | 7   | 7   | 7   | 7   | 7   | 7   | 7   | 9   |

## 2. Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht können nur Mitglieder der Hochschule i. S. v. § 50 Abs. 1 SächsHSG ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einer Mitgliedergruppe wählen und gewählt werden. Mitglieder, die mehreren Gruppen nach § 51 Abs. 1 SächsHSG angehören, können bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am 08.04.2024 eine Erklärung gegenüber dem Wahlleiter darüber abgeben, in welcher Gruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Bei Notwendigkeit einer Entscheidung zur Zugehörigkeit zu einer Struktureinheit erfolgt diese zunächst nach der anteilmäßig größten Zugehörigkeit und bei gleichmäßiger Verteilung nach der zuerst erworbenen Mitgliedschaft. Für andere Personen trifft der Wahlleiter eine Entscheidung darüber, in welcher Struktureinheit das Wahlrecht ausgeübt wird.

Bei den Wahlen der studentischen Vertreter zum Senat und Erweiterten Senat haben das aktive Wahlrecht nur die Mitglieder des Studentenrates, das passive Wahlrecht, die Wählbarkeit, jedoch alle immatrikulierten Studierenden, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Gewählt werden in den Fakultäten jeweils ein Gleichstellungsbeauftragter und ein Stellvertreter, wobei wählbar und wahlberechtigt jeweils die Mitglieder der Gruppen der Hochschullehrer, akademischen Mitarbeiter, der Studierenden sowie der Mitarbeiter in Verwaltung und Technik der betreffenden Fakultät sind, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

An den Zentralen Einrichtungen können jeweils ein Gleichstellungsbeauftragter und ein Stellvertreter gewählt werden, wobei wählbar und wahlberechtigt jeweils die Mitglieder der Gruppen der akademischen Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter in Verwaltung und Technik der betreffenden Zentralen Einrichtung sind, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen der Fachschaftsräte haben alle immatrikulierten Studierenden, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Studierende, die mehr als einer Fakultät bzw. mehr als einer Gruppe angehören, geben ebenso bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses eine Erklärung darüber ab, in welcher Fakultät bzw. Gruppe sie ihr Wahlrecht ausüben.

## 3. Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse werden ausschließlich im Intranet der Hochschule unter <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/informationen/hochschulwahlen/> in der Zeit vom **26.03. bis 28.03.2024** veröffentlicht.

Telefonische Auskünfte werden von Frau Christiane Hamann-Manitz (Durchwahl 1124) oder Frau Isabel Hauschild (Durchwahl 1123) erteilt.

Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann der Betroffene, gegen die Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person jeder Wahlberechtigte, bis zum **09.04.2024, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlleiter **schriftlich** Einspruch einlegen (§ 13 Abs. 4 WahlO WHZ). Der Wahlleiter trifft hierzu spätestens bis zum **12.04.2024** eine Entscheidung.

#### 4. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind in der Zeit vom **18.03. bis 08.04.2024** beim Wahlleiter einzureichen. Die Verwendung der Formblätter wird dringend empfohlen. Diese sind unter <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/> abrufbar.

Gewählt werden kann nur, wer in einen zugelassenen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

##### Ein Wahlvorschlag:

- ist als ungebundener Listenwahlvorschlag oder als Einzelwahlvorschlag zulässig,
- bedarf der Schriftform,
- muss den Namen, den Vornamen der Person, die Amts- und Berufsbezeichnung sowie die Struktureinheit, in der sie tätig ist, bzw. bei Studierenden die Fakultät und den Studiengang enthalten,
- darf höchstens das Doppelte der Zahl der zu wählenden Mitglieder als Bewerber enthalten und
- muss von der entsprechenden Anzahl von Unterstützer (mindestens eine bei Einzelwahlvorschlägen und mindestens drei bei Listenwahlvorschlägen), die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterzeichnet sein.

Für die **Wahlen der Gleichstellungsbeauftragten** und deren Stellvertreter können nur Einzelwahlvorschläge eingereicht werden.

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers zur Kandidatur einzureichen. Es ist ausreichend, wenn die unterschriebenen Dokumente in eingescannter Form an [hochschulwahlen@fh-zwickau.de](mailto:hochschulwahlen@fh-zwickau.de) gesendet werden.

Ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Die Einreichungsfrist endet am **08.04.2024 um 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)**. **Nur fristgemäß eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.**

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am **22.04.2024** hochschulöffentlich bekanntgemacht.

## 5. Wahltermin und Stimmabgabe

**Die Stimmabgabe findet vom 06.05. bis 08.05.2024,  
jeweils von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.**

| Fakultät/Struktureinheit   | Wahllokal  |
|--|--|
| Automobil- und Maschinenbau                                      | Paul-Kirchhoff-Bau, Kornmarkt 1,<br>PKB 165 a                    |
| Elektrotechnik   |  |
| Physikalische Technik/Informatik                                 |  |
| Kraftfahrzeugtechnik   |  |
| Rektorats- und Kanzlerbereich, Dezernate, Zentrale Einrichtungen |  |
| Wirtschaftswissenschaften  | Scheffelstraße 39, Haus 3,<br>Erdgeschoss,<br>Konferenzraum 3104 |
| Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation            |  |
| Gesundheits- und Pflegewissenschaften                            |  |
| Angewandte Kunst Schneeberg                                      | Schneeberg, Goethestr. 1,<br>Raum 318                            |

## 6. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in Form der Briefwahl gem. § 20 WahlO WHZ bzw. nach § 16 der Wahlordnung der Studentenschaft der Westsächsischen Hochschule Zwickau möglich. Die Übersendung oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen ist beim Wahlleiter in Textform bis spätestens **zum 21.04.2024** zu beantragen.

## 7. Wahlbenachrichtigungen

Jeder Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält eine Wahlbenachrichtigung per E-Mail an die jeweilige Hochschul-E-Mail-Adresse oder postalisch an die Dienstadresse bzw. Korrespondenzadresse.

## 8. Stimmenauszählung und Wahlergebnis

Die Stimmenauszählung erfolgt **ab dem 10.05.2024**. Bei Vorliegen von mehreren Listen- bzw. Listen- und Einzelwahlvorschlägen erfolgt die Feststellung des Wahlergebnisses nach dem d`Hondtschen Höchstzahlverfahren, ansonsten nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Das Wahlergebnis wird vom Wahlleiter hochschulöffentlich spätestens **am 16.05.2024** bekannt gegeben.

## 9. Hochschulöffentliche Bekanntmachungen

Die hochschulöffentlichen Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich auf <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/>.

## 10. Wahlausschuss

Zu Mitgliedern in den Wahlausschuss der WHZ wurden bestellt:

- für die Gruppe der Hochschullehrer: Frau Prof. Dr. Häber, Frau Prof. Dr. Enger, Frau Prof. Dr. Dorsch
- für die Gruppe der Mitarbeiter: Frau Böttiger, Frau Krause
- für die Gruppe der Studierenden: Frau Neumann, Herr Marschollek

## 11. Ansprechpartner/Kontakt

Wahlleiter: Dr.-Ing. Ralf Steiner, Kornmarkt 1, PKB 202, 08056 Zwickau

**Tel.:** 0375-536 1101 **E-Mail:** [kanzler@fh-zwickau.de](mailto:kanzler@fh-zwickau.de)

Stellvertreter: Christiane Hamann-Manitz, Kornmarkt 1, PKB 242, 08056 Zwickau

**Tel.:** 0375-536 1124 **E-Mail:** [Christiane.Hamann-Manitz@fh-zwickau.de](mailto:Christiane.Hamann-Manitz@fh-zwickau.de)

Isabel Hauschild, Kornmarkt 1, PKB 242, 08056 Zwickau

**Tel.:** 0375-536 1123 **E-Mail:** [Isabel.Hauschild@fh-zwickau.de](mailto:Isabel.Hauschild@fh-zwickau.de)

Bitte richten Sie alle Dokumente an [hochschulwahlen@fh-zwickau.de](mailto:hochschulwahlen@fh-zwickau.de).



Dr.-Ing. Ralf Steiner

Wahlleiter